# (11) **EP 3 276 101 A1**

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:

31.01.2018 Patentblatt 2018/05

(51) Int Cl.:

E04B 9/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 16002539.1

(22) Anmeldetag: 30.11.2016

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

**BA ME** 

Benannte Validierungsstaaten:

MA MD

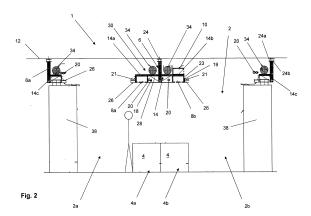
(30) Priorität: 27.07.2016 DE 102016009148

(71) Anmelder: Wobatech AG 8832 Wollerau (CH) (72) Erfinder:

- Gallmann, Martin
   8926 Kappel am Albis (CH)
- Alpiger, Thomas 8808 Pfäffikon SZ (CH)
- (74) Vertreter: Kesselhut, Wolf Reble & Klose Rechts- und Patentanwälte Konrad-Zuse-Ring 32 68163 Mannheim (DE)

#### (54) ANORDNUNG ZUR BELÜFTUNG EINES LABORRAUMS

(57)Eine Anordnung (1) zur Belüftung eines Laborraums (2), welcher wenigstens einen ersten Gangbereich (2a) und einen zweiten Gangbereich (2b) besitzt, die durch eine erste und zweite Reihe (4a, 4b) von Kopf an Kopf zueinander angeordneten Labortischen (4) voneinander getrennt sind, wobei oberhalb der Labortische (4) Tragelemente (6) angeordnet sind, an denen wenigstens ein Zuluftkanal (8a, 8b) zur Zufuhr von Frischluft in den und wenigstens ein Abluftkanal (10) zur Abfuhr von Abluft aus dem Laborraum (2) aufgenommen sind, zeichnet sich dadurch aus, dass jedes Tragelement (6) ein vertikales Säulenelement (6a) umfasst, welches mit einem ersten oberen Ende an der Decke (12) des Laborraums (2) befestigt ist, und an dessen zweitem unteren Ende ein Ausleger (14) aufgenommen ist, welcher einen ersten, sich oberhalb der ersten Reihe (4a) von Labortischen (4) erstreckenden Auslegerarm (14a) sowie einen zweiten, sich oberhalb der zweiten Reihe (4b) von Labortischen (4) erstreckenden Auslegerarm (14b) besitzt, und die Säulenelemente (6a) in vorzugsweise gleichen Abständen zueinander in einer sich im Bereich der Labortische (4) erstreckenden vertikalen Ebene angeordnet sind, dass ein Luftaustrittsöffnungen aufweisender erster Zuluftkanal (8a) an den Unterseiten der ersten Auslegerarme (14a) und ein weiterer Luftaustrittsöffnungen aufweisender zweiter Zuluftkanal (8b) an der Unterseite der zweiten Auslegerarme (14b) aufgenommen ist, dass der erste und zweite Zuluftkanal (8a, 8b) in einem horizontalen Abstand (A) zueinander angeordnet sind und mit ihren jeweiligen Außenwänden einen sich parallel zu den Zuluftkanälen (8a, 8b) über die Länge der ersten und zweiten Reihe (4a, 4b) von Labortischen (4) hinweg erstreckenden Aufnahmeraum (18) begrenzen, in welchem Versorgungsleitungen (20) zur Zufuhr von im Laborraum (2) benötigten Labormedien, wie technischen Gasen und Flüssigkeiten, aufnehmbar sind, und dass der Abluftkanal (10) zur Abfuhr von Luft aus dem Laborraum auf der Oberseite der ersten und/oder zweiten Auslegerarme (14a, 14b) angeordnet ist.



EP 3 276 101 A7

20

40

45

#### **Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Anordnung zur Belüftung eines Laborraums gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

[0002] Derartige Anordnungen sind bereits aus der WO2007033821A1 bekannt und umfassen einen eigensteifen Tragrahmen, welcher an der Decke des Laborraums montiert wird und an welchem die Zuluft- und Abluftkanäle oberhalb des oder der Gangbereiche des Laborraums angebracht werden. Obgleich die darin beschriebene Lüftungsanordnung zwar eine hohe Flexibilität hinsichtlich Erweiterungen und Änderungen der räumlichen Gegebenheiten des Labors aufweist, ist diese jedoch aufgrund der massiven eigensteifen Konstruktion des Tragrahmens vergleichsweise teuer und aufwändig zu montieren.

**[0003]** Demgemäß ist es eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine alternative Anordnung zur Belüftung eines Laborraums zu schaffen, welche sich kostengünstig fertigen und auf einfache Weise installieren lässt.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch eine Anordnung mit den Merkmalen von Anspruch 1 gelöst.
[0005] Weitere Merkmale der Erfindung sind in den Unteransprüchen enthalten.

[0006] Die erfindungsgemäße Anordnung besitzt den Vorteil, dass sich diese aufgrund ihrer modularen Struktur auch in Laborräumen mit geringem Freiraum auch im Nachhinein noch lokal installieren lässt, da die einzelnen Komponenten gegenüber durchgehenden Tragrahmen sehr klein und dadurch leicht zu handhaben sind. So lassen sich die Tragelemente mit den daran fliegend aufgenommenen beiden Auslegerarmen, die die Form eines "T" haben, welches mit seinem unteren Ende an der Decke befestigt ist, im Bereich des Bodens des Laborraums aus den einzelnen Profilträgern durch Verschrauben zusammenfügen und dann an den über Deckenanker zuvor an der Decke befestigten Ausgleichsanordnungen befestigten und in ihrer Neigung und ihrem Abstand vom Boden einstellen. Nachdem die Tragelemente an der Decke befestigt wurden, können dann die Zuluftkanäle von unten her an den Auslegerarmen befestigt werden, und der Abluftkanal von oben her auf die Arme aufgelegt und ggf. verschraubt werden. Gewünschten Falls kann zuvor noch in den seitlich vom Abluftkanal vorgesehenen weiteren Aufnahmeraum eine Abluftleitung für Prozessluft eingelegt werden, wobei während der gesamten Montage von der Seite her stets ein guter Zugang sichergestellt ist. Schließlich können in den Aufnahmeraum zwischen den beiden Zuluftkanälen die Versorgungsleitungen für die Sanitärmedien eingezogen werden, welche vorzugsweise auf entsprechende Haltearme aufgelegt werden, die vorzugweise durch Einhängen der Haltearme in entsprechende Längsnuten an den Seitenwänden der Zuluftkanäle montiert werden.

**[0007]** Insgesamt ergibt sich dadurch eine sehr schnelle und kostengünstige Montage der erfindungsgemäßen Belüftungsanordnung.

**[0008]** Die Erfindung wird nachfolgend mit Bezug auf die Zeichnungen anhand einer bevorzugten Ausführungsform beschrieben. In den Zeichnungen zeigen:

- Fig. 1 eine schematische räumliche Darstellung eines Laborraums mit einem auf der ersten linken Seite durch Wand- und Türelemente teilweise verschlossenen ersten Gangbereich sowie einem geöffneten zweiten Gangbereich, die durch eine erfindungsgemäße Lüftungsanordnung belüftet werden,
- Fig. 2 eine schematische Querschnittsansicht eines Laborraums mit einer erfindungsgemäßen Lüftungsanordnung entlang einer Ebene quer zu den Gangbereichen,
- Fig. 3 eine schematische Querschnittsansicht des Laborraums von Fig. 1 entlang einer parallel zu den Gangbereichen verlaufenden Schnittebene, und
- Fig. 4 eine vergrößerte ausschnittsweise Darstellung der Lüftungsanordnung von Fig. 1.

[0009] Wie in Fig. 1 bis 4 gezeigt ist, besitzt ein Laborraum 2 einen ersten Gangbereich 2a und einen zweiten Gangbereich 2b, die in bekannter Weise durch eine erste und zweite Reihe 4a, 4b von Kopf an Kopf zueinander angeordneten Labortischen 4 voneinander getrennt sind. Die erfindungsgemäße Anordnung 1 umfasst mehrere Tragelemente 6, die oberhalb der Labortische 4 angeordnet sind und an denen ein erster und zweiter Zuluftkanal 8a, 8b zur Zufuhr von Frischluft und wenigstens ein Abluftkanal 10 zur Abfuhr von Abluft aus dem Laborraum 2 aufgenommen sind, auf deren Anordnung nachfolgend noch näher eingegangen wird. Bei der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung umfasst jedes der Tragelemente 6 ein vertikales Säulenelement 6a, welches mit einem ersten oberen Ende an der Decke 12 des Laborraums 2 befestigt ist. Am unteren zweiten unteren Ende eines jeden Befestigungselements 6 ist ein mit der Bezugszahl 14 bezeichneter Ausleger 14 aufgenommen, der einen ersten, sich oberhalb der ersten Reihe 4a von Labortischen 4 im erstreckenden Auslegerarm 14a sowie einen zweiten, sich oberhalb der zweiten Reihe 4b von Labortischen 4 erstreckenden Auslegerarm 14b besitzt. Die vertikalen Säulenelemente sind vorzugsweise zentral über einer gedachten vertikalen Mittenebene angeordnet, die zwischen den einander gegenüberliegenden Rückseiten der Tische 4 der ersten und zweiten Reihe 4a, 4b von Labortischen verläuft. Die ersten und zweiten Auslegerarme 14a, 14b erstrecken sich dabei seitlich von der gedachten vertikalen Mittenebene vorzugsweise vollständig im Bereich der Oberseite der Tische 4, d.h. vorzugsweise lediglich bis an den Rand des jeweiligen ersten oder zweiten Gangbereichs 2a, 2b heran.

[0010] Wie der Darstellung der Fig. 1 hierbei im Detail

55

45

4

entnommen werden kann, sind die vertikalen Säulenelemente 6a in vorzugsweise gleichen Abständen von z. B. 3 m zueinander in einer sich im Bereich der Labortische 4 erstreckenden vertikalen Ebene an der Decke 12 des Laborraums 2 befestigt. Der erste Zuluftkanal 8a, der insbesondere an seiner Unterseite und/oder auch in der seitlichen gangseitigen Seitenwand nicht näher gezeigte, vorzugsweise schlitzförmige Luftaustrittsöffnungen aufweist, ist an den Unterseiten der ersten Auslegerarme 14a der Ausleger 14 befestigt. Ein zweiter Zuluftkanal 8b, der vorzugsweise im Wesentlichen identisch, bzw. spiegelbildlich zum ersten Zuluftkanal 8a ausgebildet ist, ist an der Unterseite der zweiten Auslegerarme 14b aufgenommen und erstreckt sich demgemäß oberhalb der rechten (zweiten) Reihe 4b von Labortischen 4.

[0011] Wie der Darstellung der Fig. 2 und 4 weiterhin entnommen werden kann, sind der erste und zweite Zuluftkanal 8a, 8b in einem lichten horizontalen Abstand A von z.B. 0,9 m zueinander angeordnet und begrenzen mit ihren jeweiligen Außenwänden einen sich parallel zu den Zuluftkanälen 8a, 8b über die Länge der ersten und zweiten Reihe 4a, 4b von Labortischen 4 hinweg erstreckenden Aufnahmeraum 18, in welchem schematisch angedeutete Versorgungsleitungen 20 aufgenommen werden können, die zur Zufuhr von im Laborraum 2 benötigten Labormedien, wie technischen Gasen und Flüssigkeiten sowie auch Druckluft und Vakuum etc. dienen. Der Aufnahmeraum 18, der sich jenseits der gedachten Mitteneben in zwei Teilbereiche unterteilt, kann beispielsweise eine Breite von insgesamt 800 bis 1500 mm oder auch mehr besitzen.

[0012] Um die Labortische 4 sowie auch die Gangbereiche 2a, 2b wirksam zu beleuchten, können unterhalb der ersten und/oder zweiten Auslegerarme 14a, 14b vorzugsweise unmittelbar angrenzend an die Außenseiten des ersten und/oder zweiten Zuluftkanals 8a, 8b Beleuchtungselemente 26 zum Beleuchten der ersten oder zweiten Reihe 4a. 4b von Labortischen 4 und/oder des Gangbereichs 2a, 2b aufgenommen sein. Die Beleuchtungselemente können hierzu in Nuten eingehängt werden, die bevorzugt in Profilen geformt sind, welche die außenliegenden Seitenwände des ersten und zweiten Zuluftkanals 8a, 8b bilden. Alternativ kann es vorgesehen sein, dass die Beleuchtungselemente 26 in die Zuluftkanäle 8a, 8b integriert sind, bzw. in Deckenplatten aufgenommen sind, welche den Aufnahmeraum 18 für die Versorgungsleitungen 20 auf der Unterseite abdecken.

**[0013]** Wie der Darstellung der Figuren 2 und 4 weiterhin entnommen werden kann, sind oberhalb der Beleuchtungselemente vorbereitete Führungen für EDV-Kabel 19 und Stromkabel 21 sowie eine Stromschiene 23 angeordnet.

[0014] Demgegenüber ist der Abluftkanal 10 zur Abfuhr von Luft aus dem Laborraum 2, d.h. genau genommen der im Bereich der Labortische 4 erzeugten Abluft, auf der Oberseite der ersten und/oder zweiten Auslegerarme 14a, 14b angeordnet. Gemäß der Darstellung von

Fig. 4 besitzt der im Querschnitt bevorzugt rechteckige, insbesondere aus Metallblech bestehende Abluftkanal 10 hierzu über seine Länge hinweg eine Vielzahl von beabstandeten, nicht näher bezeichnete seitliche Absaugöffnungen.

[0015] Bei der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung bestehen der erste und/oder zweite Zuluftkanal 8a, 8b aus einem eigensteifen Werkstoff, vorzugsweise aus Metallblech, und sind mit zwei oder mehreren der Auslegerarme 14a, 14b unter Bildung einer verwindungssteifen Einheit mechanisch verbunden. Die Verbindung ist vorzugsweise eine mechanische Schraubverbindung mit wenigstens zwei der Auslegearme 14a, 14b, die es ermöglicht, die Zuluftkanäle 8a, 8b, oder auch nur Teilsegmente derselben, bei Bedarf auch wieder von den Auslegerarmen zu entfernen.

[0016] Nach einem weiteren Gedanken der vorliegenden Erfindung sind die Unterseiten der Tragelemente 6 mit einem Längsträger 32 verbunden, welcher sich oberhalb der ersten Reihe 4a und/oder zweiten Reihe 4b von Labortischen 4 parallel zur Längsrichtung des ersten und/oder zweiten Gangbereichs 2a, 2b erstreckt. Hierdurch ergibt sich der Vorteil, dass die Deckenkonstruktion insgesamt erheblich steifer wird, und am Längsträger, der sich auf einfache Weise auch noch nachträglich installieren lässt, Wandelemente zur räumlichen Trennung des ersten und zweiten Gangbereichs 2a, 2b voneinander und/oder nicht näher gezeigte Regale und/oder in der zuvor genannten internationalen Patentanmeldung beschriebene Mediensäulen zum Bereitstellen von Labormedien, wie technischen Gasen, Vakuum, Wasser, oder Elektrizität, mit wenigen Handgriffen befestigen lassen. Hierzu kann es gemäß einer Weiterbildung der zuletzt beschriebenen Ausführungsform vorgesehen sein, wenn im Längsträger 32, vorzugsweise im Bereich von dessen Unterseite wenigstens eine sich über die Länge desselben erstreckende Längsnut geformt ist, mittels welcher die Wandelemente und/oder Regale und/oder Mediensäulen durch zugehörige Nutensteine und Schraubelemente lösbar und entlang des Trägers 32 frei positionierbar an diesem befestigt werden können. [0017] Im Zusammenhang mit den zuvor erwähnten Wandelementen, die im Bereich der gedachten vertikalen Mittenebene zwischen den beiden Tischreihen am Träger 32 eingehängt sein können, um die beiden Tischreihen 4a, 4b und zugehörigen Gangbereiche 2a, 2b räumlich voneinander zu separieren, soll diese Ausführungsform ausdrücklich von den Ansprüchen dieser Anmeldung mit umfasst sein, sofern es sich um einen Laborraum 2 mit einer die beiden Gangbereiche 2a, 2b überspannenden Gebäudedecke 12 handelt, an der die Wandelemente mit Hilfe der Tragelemente 6 und des Trägers 32 befestigt sind.

[0018] Weiterhin kann es vorgesehen sein, dass die ersten Enden der vertikalen Säulenelemente 6a jeweils über eine mechanische Ausgleichsanordnung 24 mit der Decke 12 des Laborraums 2 gekoppelt sind, welche vorzugsweise zwei durch Schraubelemente im Abstand und

in der Neigung zueinander veränderbare Platten 24a, 24b umfasst, wie dies in Fig. 4 angedeutet ist. Von den Platten ist die eine Platte 24a an der Decke 12 und die andere Platte 24b am ersten oberen Ende eines vertikalen Säulenelements 6a befestigt. Durch Verdrehen der vorzugsweise vier Schraubelemente kann die Neigung eines jeden Säulenelements 6a sowie auch dessen Abstand von der Decke 12 bei der Montage der Anordnung 1 eingestellt werden.

[0019] Wie der Darstellung der Fig. 4 weiterhin im Detail entnommen werden kann, können die vertikalen Säulenelemente 6a und die ersten und/oder zweiten Auslegerarme 14a, 14b über Verstärkungselemente 28 miteinander gekoppelt sein, welche insbesondere über Nutensteine und in diese eingeschraubte Schraubelemente an den Außenseiten der vertikalen Säulenelemente 6a und der ersten und/oder zweiten Auslegerarme 14a, 14b befestigt sind. Die Verstärkungselemente 28, die vorzugsweise aus Stahlplatten oder auch Aluminiumplatten bestehen, erhöhen hierbei wirksam die Tragfähigkeit der Auslegerarme 14a, 14b und sorgen zusätzlich dafür, dass die von den Zuluftkanälen und Abluftkanälen 8a, 8b und 10 erzeugten Drehmomente auch im Brandfalle zuverlässig auf die vertikalen Stützen 6a übertragen werden.

[0020] Um die Drehmomente und auch das Gewicht der einzelnen Komponenten im Brandfalle über die bevorzugt aus Aluminiumprofilen bestehenden vertikalen Säulenelemente 6a und Ausleger 14a, 14b auch im Brandfalle zuverlässig in die Decke 12 des Laborraums einzuleiten, können weiterhin nicht näher gezeigte Zugelemente in Form von Stahlstangen an den Innenseiten der Aluminiumprofile der vertikalen Säulenelemente 6a angeordnet sein, die sich z.B. von der unteren zweiten tragelementseitigen Aufnahmeplatte 24b bis zum Verstärkungselement 28 hin erstrecken.

[0021] Gleichzeitig oder alternativ können ein oder mehrere Auslegerarme 14a, 14b an ihren Enden mit einem an der Gebäudedecke 12 befestigten und in Fig. 4 beispielhaft gezeigten Zugelement 36, vorzugsweise einem Abspannseil oder auch einer Gewindestange gekoppelt sein, über welches der Auslegerarm 14a, 14b mit einer bevorzugt einstellbaren Zugkraft in Richtung zur Decke 12 des Laborraums 4 hin beaufschlagt werden kann. Durch die Anordnung von zwei derartigen Zugelementen 36 an den einander unmittelbar gegenüberliegenden ersten und zweiten Auslegerarmen 14a, 14b lässt sich die Gefahr eines seitlichen Verschwenkens der erfindungsgemäßen Anordnung mit geringem Aufwand erfolgreich auf ein Minimum herabsetzen, wobei durch die eigensteife Verbindung zwischen den beiden Zuluftkanälen 8a, 8b und den Auslegern die von den Zugelementen 36, 28 bereit gestellten Haltekräfte in vorteilhafter Weise in die gesamte Anordnung eingeleitet werden. Hierdurch lässt sich die Anzahl der Zugelemente 36 im Extremfall auf ein Mindestmaß von lediglich 2 einander gegenüberliegend positionierte Zugelemente 36 verringern, wodurch sich die Kosten entsprechend verringern

und der zur Führung der Leitungen benötige Freiraum auf der Oberseite der Auslegerarme 14a, 14b nur unwesentlich reduziert wird.

[0022] Bei der bevorzugten Ausführungsform der Erfindung kann oberhalb des Aufnahmeraums 18 für die Versorgungsleitungen 20 ein weiterer oben liegender Aufnahmeraum 30 vorgesehen sein, der seitlich von dem Abluftkanal 10 begrenzt wird, und in dem Abluftleitungen 34 für Prozessluft führbar sind. Die Abluftleitungen 34 für die Prozessluft dienen dazu, die Gase abzuführen, die in den beiderseits des ersten und zweiten Gangbereichs angeordneten Abzügen 38 abgesaugt werden. Hierzu können oberhalb der Abzüge 38 weitere Tragelemente 6 angeordnet sein, an deren unterem Ende jedoch lediglich ein fliegend gelagerter Auslegerarm 14c befestigt ist, welcher sich in Richtung zum angrenzenden Gangbereich 2a, 2b hin erstreckt. Auch diese Auslegerarme 14c können durch nicht näher gezeigte Zugelemente 36 oder Haltelemente an der Decke 12 des Laborraums 2 fixiert sein, um bei Bedarf die durch die Leitungen 34 und die Auslegerarme erzeugten Drehmomente aufzunehmen und in die Decke 12 einzuleiten.

[0023] Die vertikalen Säulenelemente 6a, Auslegerarme 14a, 14b und 14c sowie auch der Längsträger 32 sind bevorzugt bekannte Profilträger, in deren Außenumfangsflächen jeweils wenigstens eine, vorzugsweise jedoch zwei parallel zueinander verlaufenden Nuten eingebracht sind. Hierdurch eröffnet sich die Möglichkeit, die Auslegerarme 14a 14b mit den Auslegerarmen 14c über den Abzügen 38 bei Bedarf durch einen nicht näher gezeigten Querträger zu verbinden, in welchen gewünschten Falls weitere Wandelemente oder Geräte eingehängt werden können.

#### Liste der Bezugszeichen

#### [0024]

- 1 Anordnung
- 0 2 Laborraum
  - 2a erster Gangbereich
  - 2b zweiter Gangbereich
  - 4 Labortische
  - 4a erste Reihe von Labortischen
- 45 4b zweite Reihe von Labortischen
  - 6 Tragelemente
  - 6a vertikales Säulenelemet
  - 8a erster Zuluftkanal
  - 8b zweiter Zuluftkanal
  - 10 Abluftkanal
    - 12 Decke des Laborraums
    - 14 Ausleger
    - 14a erster Auslegerarm
    - 14b zweiter Auslegearm
  - 14c Auslegerarm an Säulenelement über Abzug
    - 18 Aufnahmeraum für Versorgungsleitungen
    - 19 EDV-Kabel
    - 20 Versorgungsleitungen

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

- 21 Stromkabel
- 23 Stromschiene
- 24 Ausgleichsanordnung
- 24a erste deckenseitige Platte der Ausgleichsanordnung
- 24b zweite tragelementseitige Platte der Ausgleichsanordnung
- 26 Beleuchtungselement
- 28 Verstärkungselemente
- 30 weiterer oben liegender Aufnahmeraum
- 32 Längsträger
- 34 Abluftleitung für Prozessluft
- 36 Zugelement
- 38 Abzug
- A Abstand der gegenüberliegenden Seitenwände des ersten und zweiten Zuluftkanals

#### Patentansprüche

1. Anordnung (1) zur Belüftung eines Laborraums (2), welcher wenigstens einen ersten Gangbereich (2a) und einen zweiten Gangbereich (2b) besitzt, die durch eine erste und zweite Reihe (4a, 4b) von Kopf an Kopf zueinander angeordneten Labortischen (4) voneinander getrennt sind, wobei oberhalb der Labortische (4) Tragelemente (6) angeordnet sind, an denen wenigstens ein Zuluftkanal (8a, 8b) zur Zufuhr von Frischluft in den und wenigstens ein Abluftkanal (10) zur Abfuhr von Abluft aus dem Laborraum (2) aufgenommen sind,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass jedes Tragelement (6) ein vertikales Säulenelement (6a) umfasst, welches mit einem ersten oberen Ende an der Decke (12) des Laborraums (2) befestigt ist, und an dessen zweitem unteren Ende ein Ausleger (14) aufgenommen ist, welcher einen ersten, sich oberhalb der ersten Reihe (4a) von Labortischen (4) erstreckenden Auslegerarm (14a) sowie einen zweiten, sich oberhalb der zweiten Reihe (4b) von Labortischen (4) erstreckenden Auslegerarm (14b) besitzt, und die Säulenelemente (6a) in vorzugsweise gleichen Abständen zueinander in einer sich im Bereich der Labortische (4) erstreckenden vertikalen Ebene angeordnet sind, dass ein Luftaustrittsöffnungen aufweisender erster Zuluftkanal (8a) an den Unterseiten der ersten Auslegerarme (14a) und ein weiterer Luftaustrittsöffnungen aufweisender zweiter Zuluftkanal (8b) an der Unterseite der zweiten Auslegerarme (14b) aufgenommen ist, dass der erste und zweite Zuluftkanal (8a, 8b) in einem horizontalen Abstand (A) zueinander angeordnet sind und mit ihren jeweiligen Außenwänden einen sich parallel zu den Zuluftkanälen (8a, 8b) über die Länge der ersten und zweiten Reihe (4a, 4b) von Labortischen (4) hinweg erstreckenden Aufnahmeraum (18) begrenzen, in welchem Versorgungsleitungen (20) zur Zufuhr von im Laborraum (2) benötigten Labormedien, wie technischen Gasen und Flüssigkeiten, aufnehmbar sind, und dass der Abluftkanal (10) zur Abfuhr von Luft aus dem Laborraum auf der Oberseite der ersten und/oder zweiten Auslegerarme (14a, 14b) angeordnet ist.

**2.** Belüftungsanordnung nach Anspruch 1,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass der erste und/oder zweite Zuluftkanal (8a, 8b) aus einem eigensteifen Werkstoff, vorzugsweise aus Metallblech, besteht und mit zwei oder mehreren der Auslegerarme (14a, 14b) unter Bildung einer verwindungssteifen Einheit mechanisch verbunden ist.

Belüftungsanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass der Abluftkanal (10) vorzugsweise über eine Schraubverbindung mechanisch mit wenigstens zwei Auslegearmen (14a, 14b) der Tragelemente (6) verbunden ist.

 Belüftungsanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass die Unterseiten der Tragelemente (6) mit einem Längsträger (32) verbunden sind, welcher sich oberhalb der ersten Reihe (4a) und/oder zweiten Reihe (4b) von Labortischen (4) parallel zur Längsrichtung des ersten und/oder zweiten Gangbereichs (2a, 2b) erstreckt.

5. Belüftungsanordnung nach Anspruch 4,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass im Längsträger (32) wenigstens eine sich über die Länge desselben erstreckende Längsnut geformt ist, mittels welcher Wandelemente zur räumlichen Trennung des ersten und zweiten Gangbereichs (2a, 2b) voneinander und/oder Regale und/oder Mediensäulen zum Bereitstellen von Labormedien, wie technischen Gasen, Vakuum, Wasser, oder Elektrizität, am Längsträger (32) lösbar und entlang des Längsträgers (32) frei positionierbar befestigbar sind.

 Belüftungsanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche

#### dadurch gekennzeichnet,

dass die ersten Enden der vertikalen Säulenelemente (6a) jeweils über eine mechanische Ausgleichsanordnung (24) mit der Decke (12) des Laborraums (2) gekoppelt sind, welche vorzugsweise zwei durch Schraubelemente im Abstand und in der Neigung zueinander veränderbare Platten (24a, 24b) umfasst, von denen die eine Platte (24a) an der Decke (12) und die andere Platte (24b) am ersten oberen Ende eines vertikalen Säulenelements (6a) befestigt ist.

Belüftungsanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass unterhalb der ersten und/oder zweiten Auslegerarme (14a, 14b) vorzugsweise unmittelbar angrenzend an die Außenseiten des ersten und/oder zweiten Zuluftkanals (8a, 8b) Beleuchtungselemente (26) zum Beleuchten der ersten oder zweiten Reihe (4a, 4b) von Labortischen (4) und/oder des Gangbereichs (2a, 2b) aufgenommen sind.

.

10

**8.** Belüftungsanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

#### dadurch gekennzeichnet,

dass die vertikalen Säulenelemente (6a) und die ersten und/oder zweiten Auslegerarme (14a, 14b) über Verstärkungselemente (28) miteinander gekoppelt sind, welche insbesondere über Nutensteine und in diese eingeschraubte Schraubelemente an den Außenseiten der vertikalen Säulenelemente (6a) und der ersten und/oder zweiten Auslegerarme (14a, 14b) befestigt sind.

15

20

**9.** Belüftungsanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

25

#### dadurch gekennzeichnet,

dass oberhalb des Aufnahmeraums (18) für die Versorgungsleitungen (20) ein weiterer oben liegender Aufnahmeraum (30) angeordnet ist, der seitlich von dem Abluftkanal (10) begrenzt wird, und in welchem Abluftleitungen (34) für Prozessluft führbar sind.

30

**10.** Belüftungsanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

#### dadurch gekennzeichnet,

35

dass ein oder mehrere Auslegerarme (14a, 14b) an ihren Enden mit einem an der Gebäudedecke befestigten Zugelement (36), vorzugsweise einem Abspannseil, gekoppelt sind, über welches der Auslegerarm (14a, 14b) mit einer bevorzugt einstellbaren Zugkraft in Richtung zur Decke (12) des Laborraums (4) hin beaufschlagbar ist.

40

45

50

55

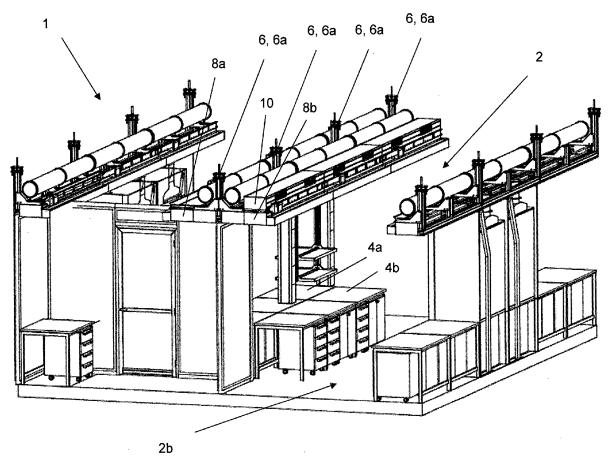
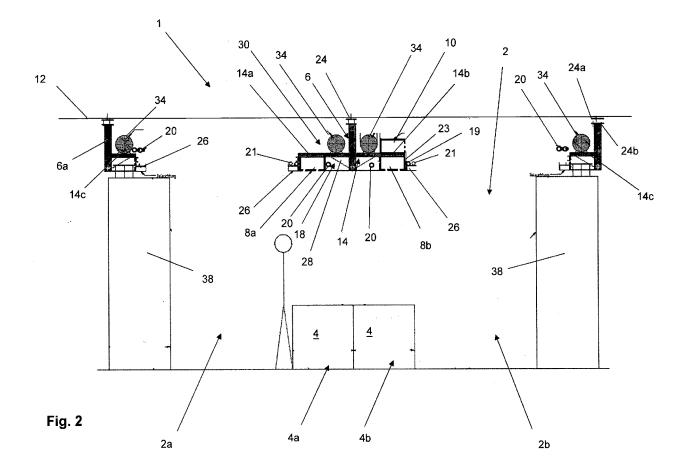


Fig. 1



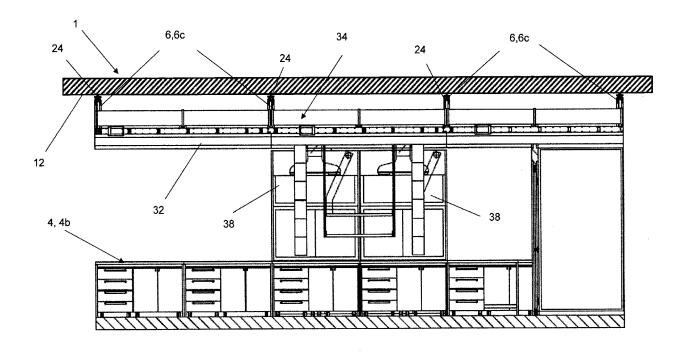
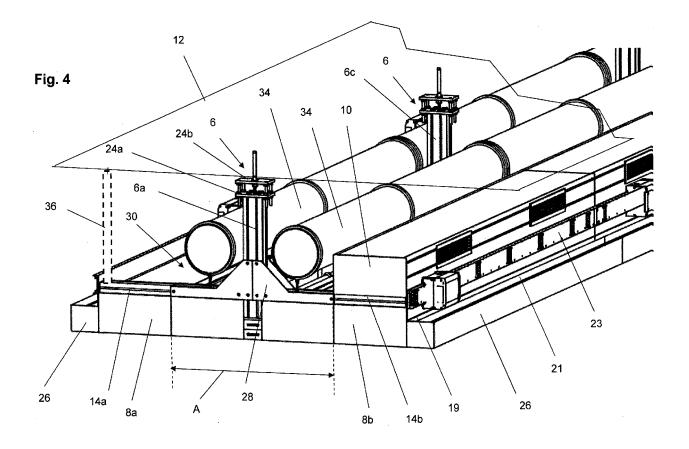


Fig. 3





### **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung EP 16 00 2539

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE						
Kategorie	Kennzeichnung des Dokum der maßgebliche			Betrifft Inspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)	
X,D	WO 2007/033821 A1 (ENERGIES [CH]; LUED 29. März 2007 (2007 * Seite 5, Zeile 14 Abbildungen 1-2 *	I HANSJUERG [CH] -03-29)	)	10	INV. E04B9/02	
A	EP 0 834 706 A1 (ME 8. April 1998 (1998 * das ganze Dokumen	-04-08)	DE]) 1-	10		
A	WO 2009/153674 A1 (GRANDI RUGGERO [IT] 23. Dezember 2009 ( * das ganze Dokumen	) 2009-12-23)	];  1-	10		
					RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)	
					E04B	
Davis						
Der vo	rliegende Recherchenbericht wu	de für alle Patentansprüche Abschlußdatum der			Drüfer	
	Recherchenort	31. Mai 2		Lan	Prüfer As Claudia	
	Den Haag				es, Claudia	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMEN  X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit e anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		E: ältret nac mit einer D: in o orie L: aus &: Mit	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze     E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder     nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist     D : in der Anmeldung angeführtes Dokument     L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument     . Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes     Dokument			

#### EP 3 276 101 A1

# ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EP 16 00 2539

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-05-2017

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	WO 2007033821 A1	29-03-2007	AT 451509 T DE 102005045453 A1 EP 1934414 A1 ES 2338046 T3 JP 5065277 B2 JP 2009509070 A US 2008202050 A1 WO 2007033821 A1	15-12-2009 05-04-2007 25-06-2008 03-05-2010 31-10-2012 05-03-2009 28-08-2008 29-03-2007
	EP 0834706 A1	08-04-1998	DE 19641127 A1 EP 0834706 A1 JP H10121641 A TW 343246 B US 5993311 A	09-04-1998 08-04-1998 12-05-1998 21-10-1998 30-11-1999
	WO 2009153674 A1	23-12-2009	AT 544916 T DK 2313572 T3 EP 2313572 A1 ES 2379325 T3 HR P20120169 T1 IT 1391041 B1 PL 2313572 T3 PT 2313572 E SI 2313572 T1 SI 2313572 T2 US 2011131900 A1 WO 2009153674 A1	15-02-2012 19-03-2012 27-04-2011 25-04-2012 30-04-2012 27-10-2011 31-07-2012 23-03-2012 31-07-2012 31-08-2016 09-06-2011 23-12-2009
EPO FORM P0461				

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

#### EP 3 276 101 A1

#### IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

#### In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• WO 2007033821 A1 [0002]